

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

50. Jahrgang

Donnerstag, 18. Februar 2021

Nummer 2

Inhalt	Seite
I. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl und Bestätigungsvermerk	9
II. Grabmalkontrolle auf den Marler Kommunalfriedhöfen 2021	13
III. Einladung zur 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 2 GO NRW am 23.02.2021	14

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl und Bestätigungsvermerk

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV. NW. S. 147) in Verbindung mit § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) – jeweils in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung - wird hiermit die Feststellung des Jahresabschluss des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl für das Wirtschaftsjahr 2019 und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt bekanntgemacht:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.
2. An die Gemeinde werden der Jahresüberschuss in Höhe von 5.472.736,06 EURO sowie ein Teilbetrag aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 455.403,94 EURO ausbezahlt. Der Gesamtauszahlungsbetrag beläuft sich auf 5.928.140,00 EURO.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Zentraler Betriebshof der Stadt Marl. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.07.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentraler Betriebshof der Stadt Marl

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof der Stadt Marl, Marl, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof der Stadt Marl, Marl, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen

geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.01.2021

gpaNRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

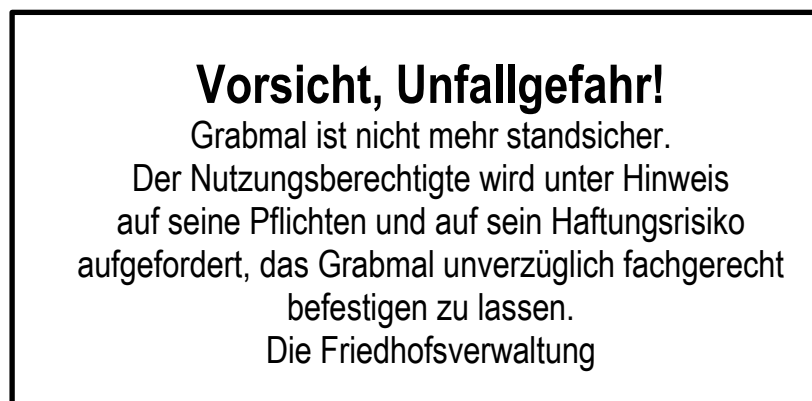
Der Jahresabschluss wird nach Erscheinen dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes im Zentralen Betriebshof der Stadt Marl, Zechenstraße 20, Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, Zimmer 1.7 (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Uhr), bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

II.

Grabmalkontrolle auf den Marler Kommunalfriedhöfen 2021

Ab dem 15. März wird die jährliche Kontrolle auf Standsicherheit der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf den Marler Kommunalfriedhöfen durch Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Die Kontrolle wird entsprechend der technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen der Deutschen Naturstein Akademie e. V. (TA Grabmal) durchgeführt.

Bei Unfallgefahr werden die Grabmale mit folgendem Aufkleber gekennzeichnet:



Zudem werden die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen gemäß § 21 der Friedhofssatzung über festgestellte Mängel schriftlich informiert und aufgefordert, diese unverzüglich zu beseitigen.

Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten auch ohne sofortige Benachrichtigung Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Nach ca. 6 Wochen findet eine erneute Kontrolle der beanstandeten Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen statt.

Marl, den 03.02.2021

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

**III.
Einladung zur 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 2 GO NRW am 23.02.2021**

**Stadt Marl
Ratsperiode 2020/2025**

Marl, 17.02.2021

E i n l a d u n g

**zur 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
am Dienstag, 23.02.2021 um 16:00 Uhr
im Sitzungsraum I des Marler Rathauses, Creiler Platz 1, Marl**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.01.2021
3. **Beschlussvorlage neu/2020/0060**
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 3.a **Beschlussvorlage neu/2020/0060-1**
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
1. Änderungsliste
- 3.b **Antrag 2021/0052**
Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion WG Die Grünen und Einzelratsmitglied
Die Linke betreffend Zuschüsse für den Betrieb von Schutzräumen und die Finanzierung eines Frauenhauses für Marl
- 3.c **Antrag 2021/0053**
Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion WG Die Grünen und Einzelratsmitglied
Die Linke betreffend Erarbeitung eines Sport(stätten)entwicklungsplans
- 3.d **Antrag 2021/0075**
Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion WG Die Grünen und Einzelratsmitglied
Die Linke betreffend Unterstützung der Wohnungslosenhilfe

- 3.e **Antrag 2021/0076**
Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion WG Die Grünen und Einzelratsmitglied
Die Linke betreffend Schulentwicklungsplan
- 3.f **Antrag 2021/0077**
Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion WG Die Grünen und Einzelratsmitglied
Die Linke betreffend Ausstattungsbedarfe an Schulen
- 4. **Beschlussvorlage neu/2020/0061**
Stellenplan für das Jahr 2021
- 4.a **Beschlussvorlage neu/2020/0061-1**
Stellenplan für das Jahr 2021 - Zweiter Änderungsdienst
- 4.b **Antrag 2021/0078**
Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion WG Die Grünen und Einzelratsmitglied
Die Linke betreffend Koordinierungsstelle Radverkehr
- 5. **Beschlussvorlage 2021/0036**
Anpassung der Friedhofsgebühren
Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Marl
vom 16.12.2013
- 6. **Beschlussvorlage 2021/0048**
Sanierung gemeinsamer Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite der Schulstraße (L 798) – Ziel
des Radentscheides
- 7. **Beschlussvorlage 2021/0049**
Erhöhung der Gesellschafteranteile der Stadt Marl an der „die werkstatt brassert g.GmbH“
- 8. **Beschlussvorlage 2021/0051**
Planung für den Umbau der Drewerstraße in einen Geh- und Radweg und einen verkehrsberuhigten
Bereich
- 9. **Beschlussvorlage 2021/0055**
Zustimmung zur Beantragung von Funktionsflächen auf dem Gebiet der Stadt Marl für den Status
"UNESCO Weltkulturerbe"
- 10. **Beschlussvorlage neu/2020/0075**
Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Marl
- 11. **Beschlussvorlage neu/2020/0074**
Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Marl und seine Ausschüsse
- 12. **Beschlussvorlage 2021/0013**
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 251 "Dr. Klausener Straße" in Marl-Hüls im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13 a BauGB
I. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 251 "Dr. Klausener Straße"
II. Abschluss einer planungsrechtlichen Vereinbarung mit dem Investor
- 13. **Beschlussvorlage 2021/0019**
Bildung eines Arbeitskreises (AK) „Nachhaltige Mobilität“

14. **Beschlussvorlage 2021/0024**
Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 62 "Nördliche Breewiese" der Stadt Marl für den Bereich südlich der Ringerottstraße durch Erweiterung des Geltungsbereiches
15. **Beschlussvorlage 2021/0028**
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252 für den Bereich "Langehegge - Schürenkamp" im beschleunigtem Verfahren gemäß § 13a BauGB.
I. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 252 "Langehegge - Schürenkamp"
II. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
16. **Beschlussvorlage 2021/0041**
Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Angebotsstrukturen der Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/2022
17. **Beschlussvorlage 2021/0050**
Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Sport
18. **Beschlussvorlage 2021/0061**
Benennung von einem Delegierten für die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
19. **Beschlussvorlage 2021/0067**
Beteiligungsbericht der Stadt Marl 2019
20. **Beschlussvorlage 2021/0080**
Errichtung von Windenergieanlagen am Alten Hervester Weg
21. **Antrag neu/2020/0045**
Antrag der AfD-Fraktion betr. Hochzeitswiese in Marl
22. **Antrag 2021/0006**
Antrag der AfD-Fraktion betr. Umbenennung Ausschuss
25. **Antrag 2021/0062**
Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW: hier: Beschwerde des Herrn Thieme betr. öffentliche Tagungen des Rates und der Ausschüsse
26. **Antrag 2021/0063**
Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW: hier: Beschwerde des Herrn Thieme betr. Video-Streaming von Sitzungen
27. **Antrag 2021/0064**
Antrag der FDP-Fraktion betr. " Präsenzunterricht- Staffelung des Unterrichtsbeginns an Marler Schulen
28. **Antrag 2021/0065**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Zuständigkeitsverordnung der Ausschüsse (Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss)

29. **Antrag 2021/0068**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Einführung des mobilen Arbeitens in der Stadtverwaltung Marl
30. **Antrag 2021/0079**
Antrag der SPD-Fraktion betreffend Ausschussumbesetzung
31. **Antrag 2021/0069**
Antrag der Fraktion für Marl betr. Ergänzungen zum Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2020
32. **Antrag 2021/0070**
Antrag der Fraktion für Marl betr. Neuregelung beim Einzug und Überweisung von Steuern und Abgaben
33. **Berichtsvorlage 2021/0037**
Vergabe der Mittel "Für Aktionen und Maßnahmen gegen Gewalt an Schulen"
34. **Berichtsvorlage 2021/0058**
Geschäftsführerwechsel bei der „die werkstatt brassert g.GmbH“ zum 01.01.2021
35. **Berichtsvorlage 2021/0004**
Zwischenbericht für das III. Quartal 2020
36. **Berichtsvorlage 2021/0011**
Zuschüsse 2020 für Übungsleitertätigkeiten und Unterhaltung/Betrieb vereinseigener bzw. langfristig angepachteter Sportstätten
37. **Berichtsvorlage 2021/0025**
Klimaschutz und -anpassung in der Bauleitplanung
38. **Berichtsvorlage 2021/0027**
Entwurf VHS-Programm I/2021
39. **Berichtsvorlage 2021/0044**
Sachstand und Ausblick zu Straßenbaumaßnahmen 2021
40. **Berichtsvorlage 2021/0059**
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Marl 2020
41. **Berichtsvorlage 2021/0060**
Nebeneinkünfte des Bürgermeisters 2020
42. **Anfrage 2021/0007**
Anfrage der AfD-Fraktion betr. Sterblichkeitsrate im Kreis Recklinghausen 2020
- 42.a **Berichtsvorlage 2021/0066**
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der AfD-Fraktion betr. Sterblichkeitsrate im Kreis Recklinghausen 2020
43. **Anfrage 2021/0071**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.12.2020

- 44. **Anfrage 2021/0072**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Podcast
- 45. **Anfrage 2021/0073**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Impfvordränger bei den Corona-Schutzimpfungen
- 46. **Anfrage 2021/0074**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadtverwaltung
- 47. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 48. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.01.2021
- 49. **Beschlussvorlage 2021/0056**
Vergabeangelegenheit - Auftrag eines Grünflächenmanagementsystems
- 50. **Beschlussvorlage 2021/0057**
Bauvorhaben Holbeinstraße - Vertragsangelegenheiten
Städtebaulicher Vertrag mit Grundstückskaufvertrag
- 51. **Beschlussvorlage 2021/0042**
Vergabe von Ingenieurleistungen für Brückenbauwerksprüfungen
- 52. Anfragen und Mitteilungen

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister